## STADTGEMEINDE EISENERZ

GZ: STEK 4.01

Eisenerz, am 19.05.2022

Betrifft: 1. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes Nr. 4.00 idgF. einschließlich Entwicklungsplan "Trumer Schutzbauten" der Stadtgemeinde Eisenerz

## KUNDMACHUNG

gemäß § 24a iVm § 24 (7) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idF. LGBI. Nr. 6/2020 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBI. Nr. 115 idgF.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eisenerz hat in seiner Sitzung am 19.05.2022, nach erfolgter öffentlicher Auflage des Entwurfes im Verfahren der Revision zum Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 in der Zeit von 12.07.2021 bis 20.09.2021 und nach zusätzlicher schriftlicher Anhörung in der Zeit von 09.05.2022 bis 16.05.2022, die 1. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes Nr. 4.00 einschließlich Entwicklungsplan, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, 8020 Graz, vom 19.05.2022, GZ: 121FG22, beschlossen.

Die 1. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes Nr. 4.00 einschließlich Entwicklungsplan tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfirst (2 Wochen) kann in die Verordnung der 1. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes Nr. 4.00 einschließlich Entwicklungsplan "Trumer Schutzbauten" (Wortlaut, Rechtsplan und Erläuterungsbericht) im Stadtamt der Stadtgemeinde Eisenerz während der Amtszeiten öffentlich Einsicht genommen werden.

<u>Amtszeiten:</u> Montag, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 14:00 Uhr

Die Auflage der Verordnung ist zur öffentlichen Einsichtnahme deswegen kundzumachen, da die Verordnung der 1. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes Nr. 4.00 (Wortlaut, Entwicklungsplan und Erläuterungsbericht) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes Nr. 4.00 (Wortlaut, Entwicklungsplan und Erläuterungsbericht) auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Für den Gemeinderat

Stadtbaudirekt

Der Bürgermeister Thomas Rauninger, BEd

Angeschlagen am: 19/05/22

Abgenommen am: .....

## STADTGEMEINDE EISENERZ

GZ: FWP 3.12

Eisenerz, am 19.05.2022

Betrifft:

Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Ifde. Nr. 3.12 "Trumer Schutzbauten" der Stadtgemeinde Eisenerz

## KUNDMACHUNG

gemäß § 39 (1) iVm § 38 (7) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idF. LGBl. Nr. 6/2020 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 idgF.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eisenerz hat in seiner Sitzung am 19.05.2022, nach erfolgter öffentlicher Auflage des Entwurfes im Verfahren der Revision zum Flächenwidmungsplanes Nr. 4.00 in der Zeit von 12.07.2021 bis 20.09.2021 und nach zusätzlicher schriftlicher Anhörung in der Zeit von 09.05.2022 bis 16.05.2022, die Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Ifde. Nr. 3.12, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, 8020 Graz, vom 19.05.2022, GZ: 121FG22, beschlossen.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Ifde. Nr. 3.12 tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfirst (2 Wochen) kann in die Verordnung der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Ifde. Nr. 3.12 "Trumer Schutzbauten" (Wortlaut, Rechtsplan und Erläuterungsbericht) im Stadtamt der Stadtgemeinde Eisenerz während der Amtszeiten öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtszeiten:

Montag, 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 14:00 Uhr

Die Auflage der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Ifde. Nr. 3.12 (Wortlaut, Rechtsplan und Erläuterungsbericht) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Ifde. Nr. 3.12 (Wortlaut, Rechtsplan und Erläuterungsbericht) auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister Thomas Rauninger, BEd

Angeschlagen am

Abgenommen am: .....